



41. NÖ - Jahnwanderung



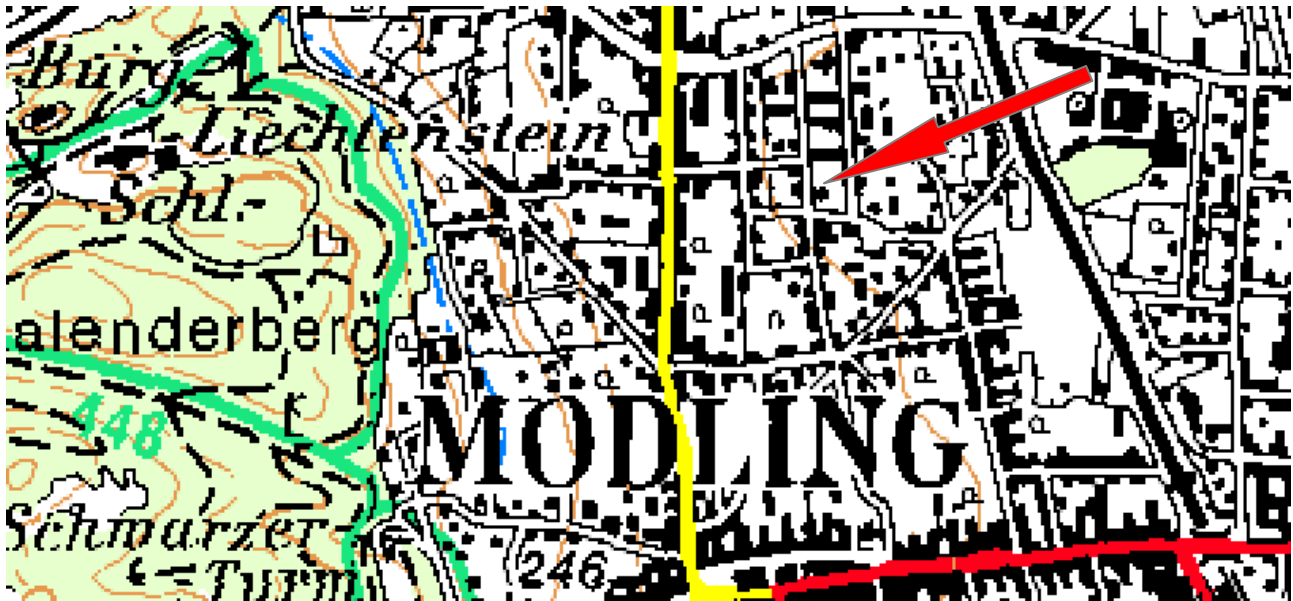
Zieltag: Sonntag, 28. August 2022
Zielort: Mödling



GESAMTLEITUNG:

Roland Dutzler, Turnwart ÖTB Turngau Niederösterreich

ZIELORT:



Mödling (Turnplatz ÖTB TV Mödling 1863): 48°05'29.5"N, 016°17'12.3"E WGS84

[auf Google Maps anzeigen lassen](#)

ZEITPLAN:

| | | |
|-----------------------|----------------|--|
| Samstag, 27. 8. 2022: | 12:00 Uhr | Eröffnung des ZELTPLATZES und der Meldestelle |
| | 19:00 Uhr | Meldung Jahnzehnkampf und -achtkampf |
| | 20:00 Uhr | Jahnzehnkampf und Jahnachtkampf (Fragebewerbe) |
| | ca. 21: 00 Uhr | Lagerabend |
| | 23:00 Uhr | Nachtruhe am Zeltplatz |
| Sonntag, 28. 8. 2022: | 08:00 Uhr | Beginn Jahnzehnkampf und Jahnachtkampf |
| | 09:00 Uhr | Meldung Jahndreikampf |
| | 09:30 Uhr | Beginn Jahndreikampf |
| | 11:00 Uhr | Meldeschluss Jahnwanderer |

anschließend: Hauptmeldung der Vereine mit Spruch und Lied,
Siegerehrung

WETTKÄMPFE:

An den Wettkämpfen können sich nur Jahnwanderer beteiligen, welche die Bedingungen der Jahnwanderung erfüllt haben.

Jahnzehnkampf: 60m Lauf, 200m Hindernislauf, 1500m Geländelauf, Steinstoßen, Standweitsprung, Baumklettern, Hammerwurf, Luftdruckgewehrschießen, turngeschichtlicher Fragebewerb, heimatkundlicher Fragebewerb.

Altersklassen: offen für alle Turner ab AK 15 (Jahrgang 2005 und älter)

Jahnachtkampf: 60m Lauf, 200m Hindernislauf, Schleuderball, Steinstoßen, Standweitsprung, Luftdruckgewehrschießen, turngeschichtlicher Fragebewerb, heimatkundlicher Fragebewerb.

Altersklassen: offen für alle Turnerinnen ab AK 15 (Jahrgang 2005 und älter)



Jahndreikampf: Lauf (Tui ab AK 45 Schleuderballwurf 1,0 kg, Tu ab AK 50 Schleuderballwurf 1,5 kg), Standweitsprung, Steinstoß (klein bis AK 10, mittel AK 11-AK 16, groß ab AK 17)
Altersklassen: Turnerinnen und Turner ab AK 4 (Jahrgang 2016 und älter) lt. aktueller Altersklasseneinteilung des ÖTB

Die Ergebnisermittlung erfolgt durch Platzwertung.
Eine Teilnahme an mehreren Wettkämpfen ist nicht möglich.
Die Wettkämpfe werden auf unbehauener Anlage durchgeführt.
Das Tragen von Laufschuhen mit Dornen ist untersagt.

WETTKAMPFKLEIDUNG:

Es gelten die Bestimmungen der ÖTB-Turnkleidungsordnung.

NENNGELD:

Unkostenbeitrag je Jahnwanderer: 5,-- Euro

Nenngeld für Jahnzehnkampf, Jahnachtkampf bzw. Jahndreikampf:

Erwachsene (Tui und Tu ab AK19): 3,-- Euro

Jugendliche (JuTui und JuTu bis 17/18): 3,-- Euro

KAMPFRICHTER:

Jeder teilnehmende Verein hat Kampfrichter zu stellen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN:

1. Covid-19 Bestimmungen:

- 1.1. Der ÖTB Turngau behält sich jederzeit vor, die Jahnwanderung und die Wettkämpfe am Zielort abzusagen.
- 1.2. Jeder teilnehmende Verein meldet vor Abmarsch der Wandergruppen:
 - die Anzahl der Jahnwanderer
 - die voraussichtliche Ankunft am Zielort
 - die benötigten Übernachtungsplätze (Anzahl der Zelte)
 - eine Kontaktperson während der Wanderungan den Turnwart des ÖTB Turngau Niederösterreich (turnwart@tgnoe.org).
- 1.3. Jeder teilnehmende Verein, Jahnwanderer und Besucher verpflichtet sich die geltenden Gesetze und *Verordnungen* in Bezug auf *COVID-19 (Corona-Virus)* einzuhalten

2. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von ÖTB-Vereinen, sowie Gäste, welche sich einem dieser Vereine anschließen.

3. Wanderbedingungen:

Die Wanderung umfasst die Wegstrecke vom Heimatort der Vereine zum jeweiligen Zielort. Vereine, die aus anderen Turngauen/Landesverbänden an der Jahnwanderung teilnehmen, beginnen ihren Fußmarsch an dem Schnittpunkt der NÖ Landesgrenze, der in der Luftlinie zwischen Heimatort und Zielort liegt.

Die Wegstrecke ist von jedem Wanderer in einem Fußmarsch ohne Zuhilfenahme mechanischer Transportmittel und ohne zwischenzeitliche Rückkehr zum Heimatort zurückzulegen. Wandergruppen und Wanderer, die während der Wanderung zum Nächigen wieder nach Hause

zurückfahren, verstoßen klar gegen die Grundsätze und Richtlinien der Jahnwanderung. Das persönliche Verhalten soll sich den Hauptzielen der Jahnwanderung anpassen. Jeder Wanderer sollte im Rucksack die notwendigen Ausrüstungsgegenstände mittragen, um Notsituationen selbst meistern zu können. Die Wanderer sollten nicht auf ein Begleitfahrzeug angewiesen sein. Nachfolgende Trossfahrzeuge sollten lediglich Großgepäck wie Zelte, Schlafsäcke, Kochgeschirr usw. transportieren. Auf der Wanderung soll durch diszipliniertes Verhalten die Natur geschützt werden. Durch den Wanderführer sollten Besichtigungen von Kulturdenkmälern, ein Innehalten bei Gedenkstätten, usw. eingeplant werden.

Um der geografischen Ausdehnung Niederösterreichs Rechnung zu tragen, ist es jeder Jahnwandergruppe eines Vereines erlaubt, ihre Wanderung an einem beliebigen Punkt unter Einhaltung folgender Bestimmungen zu beginnen:

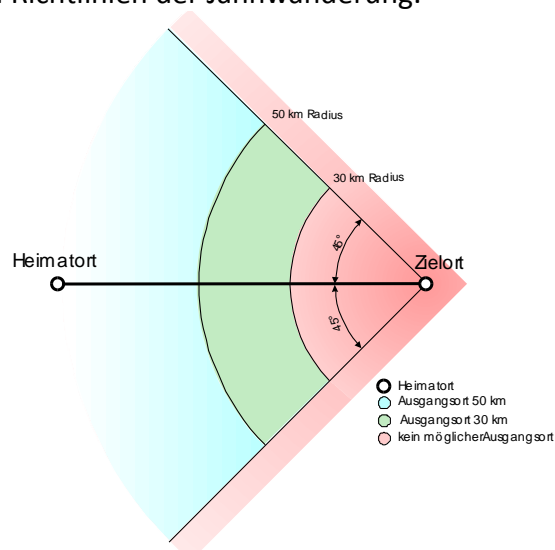
- Der Ausgangspunkt der Wanderung ist mindestens 30 km Luftlinie vom Zielpunkt der Jahnwanderung entfernt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Wanderung zumindest eine Übernachtung beinhaltet.
- Die Abweichung der Luftlinie Ausgangspunkt-Zielort darf maximal 45° von der Luftlinie Heimatort-Zielort betragen. (insgesamt 90° Sektor). Dies gilt analog auch für Jahnwandergruppen aus anderen Turngauen/Landesverbänden.

Zum Übersetzen der Donau dürfen Fähren bzw. Zillen oder Ähnliches benutzt werden. Diese Übersetzungen haben am kürzesten Weg, unter Berücksichtigung von geografischen Gegebenheiten und Strom, von einem Ufer zum anderen zu erfolgen.

Ausdrücklich erlaubt ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen:

- im Falle eines medizinischen oder sonst wie gearteten Notfalls.
- Zum „überschlagenden Vorstellen“ von Trossfahrzeugen.

Die Benutzung von Kraftfahrzeugen zur Verkürzung der Wanderstrecke ist ein klarer Verstoß gegen die Grundsätze und Richtlinien der Jahnwanderung.



4. Meldung

Beim Eintreffen am Zielort hat sich der Mannschaftsführer jeder Wandergruppe beim Turnwart des ÖTB Turngau NÖ oder einem von ihm Beauftragten zu melden. Von ihm erhält er alle notwendigen Weisungen hinsichtlich des Zeltplatzes, des Zeitplanes, der Wettkämpfe usw.



Anschließend meldet sich die eingetroffene Wandergruppe bei der Befragungsstelle und gibt eine genaue Schilderung des Wanderweges ab.

5. Wertung:

Für die Jahnwanderwertung wird die Anzahl der bei der Hauptmeldung am Schlusstag angetretenen Jahnwanderer herangezogen. Gewertet wird die Luftlinie der Entfernung Heimatort - Zielpunkt (Luftlinie in km) x Anzahl der Jahnwanderer.

Für Vereine, deren Heimatort mehr als 30 km Luftlinie vom Zielort entfernt ist, bekommen die Wanderer, die vom Heimatort weggewandert sind, einen Zuschlag von 0,1 Punkten je km Luftlinie.

Um auch jungen Familien die Teilnahme zu ermöglichen, werden auch Kleinkinder (Wagerl- und Tragerlkinder) gewertet, die durchgehend bei der Wanderung mit dabei waren.

Jahndreikämpfer werden mit einem Zuschlag von 0,1 Punkten je gewandertem Kilometer Luftlinie und Jahnacht- bzw. Jahnzehnkämpfer werden mit einem Zuschlag von 0,2 Punkten je gewandertem Kilometer Luftlinie vergütet.

Der Verein des ÖTB Turngau Niederösterreich mit den meisten Punkten ist Sieger der Jahnwanderung erhält für ein Jahr die Jahnwanderfahne.

6. Siegezeichen:

Die Wanderpreise, Jahnwanderfahne und Jahnschilder, gehen an den jeweils besten Verein beziehungsweise Wettkämpfer des ÖTB Turngau Niederösterreich.

| | |
|--|--|
| Zehn-, Acht- und Dreikämpfer: | Eichenbruch + Urkunde |
| Jahnwanderer ohne Wettkampf: | Urkunde |
| teilnehmende Vereine: | Wimpelschleife + Urkunde |
| punktbester Jahnzehnkämpfer eines Vereines des ÖTB Turngau NÖ: | Jahnschild (Wanderpreis) + Eichenkranz |
| punktbeste Jahnachtkämpferin eines Vereines des ÖTB Turngau NÖ | Jahnschild (Wanderpreis) + Eichenkranz |
| 1. Sieger der NÖ-Jahnwanderung | Jahnwanderfahne (Wanderpreis) |

7. Zeltplatz:

Der Lagerplatz wird am Samstag um 12:00 Uhr eröffnet. **Vorher** ist das Aufstellen von Zelten und das Nächtigen **nicht** erlaubt. Der Lagerplatz (das Zielgelände) darf von Kraftfahrzeugen nicht befahren werden. Die Lagerfläche und ein Platz für die Feuerstelle werden bei der Meldung bekannt gegeben. Sanitäreanlagen sind vorhanden. Am Lagerplatz ist auf Sauberkeit zu achten und unnötige Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

Die Anordnungen der Lagerleitung und die Nachtruhe sind einzuhalten. Für die Kenntnis obiger Punkte ist der Verein verantwortlich. Regelbruch kann für den gesamten Verein zum Ausschluss aus der Wertung der Jahnwanderung führen.

Weiters wird, wie in den vergangenen Jahren, ein dem ÖTB würdiges Auftreten und Verhalten vorausgesetzt.

8. Versorgung:

Grundsätzlich ist jeder Verein (Wandergruppe) für die Versorgung eigenverantwortlich. Wasser (Trinkwasser) ist am Lagerplatz vorhanden.



Ein Detailplan des Lagerplatzes, der Wettkampfstätten und der fahrzeugfreien Zone wird den Vereinen zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Gut Heil!

Roland Dutzler
Turnwart

ÖTB-Turngau Niederösterreich

Georg Zahradnik
Obmann